



Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Sozialgesetzbuch II

Qualifizierung zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Flüchtlingsbegleitung am 24.02.2016

1. Zielsetzung des SGB II
2. Leistungsberechtigte und Leistungsausschluss
3. Antragsverfahren
4. Bedarfsgemeinschaft, Regel- und Mehrbedarfe
5. Kosten der Unterkunft und Heizung
6. Einkommen und Vermögen
7. Beispiel und Leistungsbescheid
8. Bildung- und Teilhabeleistungen

Zielsetzung der Grundsicherung

Erhalten, Verbessern oder Wiederherstellen der
Erwerbsfähigkeit / Sicherung des Lebensunterhalts

**Durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebe-
dürftigkeit beseitigen oder verringern !!**



Leistungsberechtigte/ -ausschlüsse

Leistungsberechtigt sind:

- Erwerbsfähige, hilfebedürftige Personen ab dem 15. Lebensjahr

Vom Leistungsanspruch ausgeschlossen sind:

- Auszubildende (bei Förderung nach BAB oder BAföG)
- Studenten
- Altersrentner
- Personen in stationären Einrichtungen
(Ausnahme Krankenhausaufenthalt bis zu 6 Monaten)
- Aufenthalt in JVA
- Aufenthalt ohne Zustimmung außerhalb des zeit-/ortsnahen Bereich



Leistungsberechtigte/ -ausschlüsse

Ausschlussgründe Ausländer

- EU-Staatsangehörige für die ersten drei Monate des Aufenthalts (sofern kein Arbeitnehmerstatus)
- Aufenthaltzweck alleine zur Arbeitssuche
- Leistungsberechtigte nach § 1 AsylbLG

Leistungen zur (Wieder-) Eingliederung ins Arbeitsleben

- Beratungsangebote
- Übernahme von Bewerbungskosten
- Aktivierungsmaßnahmen
- Finanzierung von Qualifikationen

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts

- Regelbedarf plus ggf. Mehrbedarf
- Kosten für Unterkunft und Heizung
- Beiträge zur Sozialversicherung
- Anrechnungszeiten in der Rentenversicherung

- Antragsstellung bei unseren Servicestellen
- **Zuordnung eines persönlichen Ansprechpartners (PAP) in der Arbeitsvermittlung (evtl. Teilnahme an Werkakademie)**
- **Zuordnung eines Leistungssachbearbeiters**
 - Leistungsanspruch wird geprüft und berechnet
 - Bescheid über die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** wird ausgestellt
 - Bewilligungsdauer i.d.R. 6 Monate – Folgeantrag erforderlich

Ermittlung des Leistungsanspruchs

Liegt eine Hilfebedürftigkeit vor !?



- Reicht das **Einkommen** (als Einzelperson oder BG), um den **monatlichen Bedarf** laut SGB II zu decken?!
- Falls nicht – ist zunächst Vermögen einzusetzen, um den Bedarf zu decken ?!

Bedarfsgemeinschaft

Leistungsberechtigte bilden mit **im Haushalt lebenden Partner und/oder Kindern** eine Bedarfsgemeinschaft (BG)

- Ehepartner / eingetragene Lebenspartner
- Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft
- unverheiratete hilfebedürftige Kinder unter 25 Jahre

Eine BG ist als **Verantwortungs-** und **Einstandsgemeinschaft** zu betrachten, innerhalb der Einkommen und Vermögen „verteilt“ wird.

Bestandteile des Regelbedarfs

Der Pauschalbetrag deckt grundsätzlich den notwendigen Lebensunterhalt und umfasst Kosten für

- Ernährung
- Bekleidung
- Körper- und Gesundheitspflege
- Wohnkosten **ohne Miete/Heizung** (z.B. Strom, Telefon)
- Möbel und Hausrat
- Mobilitätskosten
- Freizeit, Kultur

Personenkreis	Höhe des Regelbedarfs Stand 01.01.2016
Alleinstehende und Alleinerziehende	404,00 €
Volljährige Partner in der BG	364,00 €
Kinder (0 - 6 Jahre)	237,00 €
Kinder (7 - 14 Jahre)	270,00 €
Erwerbsfähige Angehörige der BG (15 - 17 Jahre)	306,00 €
Erwerbsfähige Angehörige der BG (18 - 24 Jahre)	324,00 €



Für folgende Situationen ist die Gewährung eines Mehrbedarfs vorgesehen (Der prozentuale Anteil errechnet sich aus dem **Regelbedarf**):

- Schwangerschaft (ab der 13. Woche) **17 %**
- Alleinerziehende (abhängig von Anzahl und Alter der Kinder) **12 - 60 %**
- Kostenaufwändige Ernährung aus med. Gründen
(Feststellung durch das Gesundheitsamt)
- unabweisbarer, laufender Mehrbedarf in besonderen Einzelfällen (z.B. Kosten zur Wahrnehmung des Umgangsrechtes)

Kosten für Unterkunft und Heizung

Übernahme der angemessenen tatsächlichen Kosten

Mietwohnung:

- Kaltmiete
- Nebenkosten
- Heizkosten

Eigenheim:

- Monatliche Zinsbelastung
- Nebenkosten
- Heizkosten
- unabweisbarer Instandhaltungs-/Reparaturaufwand

Kosten für Unterkunft und Heizung

- **Angemessenheit** wird durch den Leistungssachbearbeiter individuell geprüft

Bei Unangemessenheit in der Regel 6 Monate Übernahme der tatsächlichen Kosten

- Vor Abschluss eines neuen Mietvertrages sollte der Leistungssachbearbeiter beteiligt werden

Umzugskosten/Mietkaution können nur nach vorheriger Zusicherung übernommen werden

Kosten für Unterkunft und Heizung

Vergleichsraum I (Städte Alsfeld, Lauterbach und Schotten)					
1	2	3	4	5	6
Anzahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft	abstrakt angemessene Wohnungsgröße	Nettokaltmiete pro m ²	kalte Betriebskosten (Nebenkosten) pro m ²	Addition Nettokaltmiete und kalte Betriebskosten pro m ²	Bruttokaltmiete (Produkt aus Spalte 2 und 5)
1 Person	50 m ²	4,83 €	1,50 €	6,33 €	316,50 €
2 Personen	62 m ²	4,50 €	1,69 €	6,19 €	383,78 €
3 Personen	74 m ²	4,68 €	1,50 €	6,18 €	457,32 €
4 Personen	86 m ²	4,52 €	1,38 €	5,90 €	507,40 €
5 Personen	98 m ²	3,97 €	1,31 €	5,28 €	517,44 €
6 Personen	110 m ²	3,89 €	1,31 €	5,20 €	572,00 €
jede weitere Person	+ 12 m ²	3,89 €	1,31 €	5,20 €	62,40 €

Kosten für Unterkunft und Heizung

Vergleichsraum II (Kreisangehörige Städte und Gemeinden ohne Alsfeld, Lauterbach und Schotten)					
1	2	3	4	5	6
Anzahl der Personen pro Bedarfsgemeinschaft	abstrakt angemessene Wohnungsgröße	Nettokaltmiete pro m ²	kalte Betriebskosten (Nebenkosten) pro m ²	Addition Nettokaltmiete und kalte Betriebskosten pro m ²	Bruttokaltmiete (Produkt aus Spalte 2 und 5)
1 Person	50 m ²	4,35 €	1,50 €	5,85 €	292,50 €
2 Personen	62 m ²	4,24 €	1,69 €	5,93 €	367,66 €
3 Personen	74 m ²	4,02 €	1,50 €	5,52 €	408,48 €
4 Personen	86 m ²	4,11 €	1,38 €	5,49 €	472,14 €
5 Personen	98 m ²	3,61 €	1,31 €	4,92 €	482,16 €
6 Personen	110 m ²	3,58 €	1,31 €	4,89 €	537,90 €
jede weitere Person	+ 12 m ²	3,58 €	1,31 €	4,89 €	58,68 €

Bedarf: Beispielrechnung

1. Bedarf

Regelbedarf lt. SGB II (ggf. Mehrbedarf) plus Kosten der Unterkunft /Heizung

Bedarfsgemeinschaft aus vier Personen, Ehepaar und zwei Kinder
(3 und 8 Jahre)

Vater	364,00 €
Mutter	364,00 €
Kind I (3 Jahre)	237,00 €
Kind II (8 Jahre)	270,00 €
<hr/>	
Regelbedarfe	1.235,00 €
Kosten der Unterkunft und Heizung	500,00 €
Summe Bedarf	1.735,00 €



Zu berücksichtigendes Einkommen

Auf den Bedarf ist das zu berücksichtigende Einkommen anzurechnen, insbesondere

- Erwerbseinkommen (auch aus Minijobs oder Selbständigkeit)
- Arbeitslosengeld I
- Gesetzliche oder private Renten
- Kindergeld, Unterhalt oder Unterhaltsvorschuss
- Miet- und Pachteinnahmen
- Einmalige Einnahmen z.B. Steuererstattungen, Erbschaften
- Neben-/Heizkostenerstattungen

Einzelne Ausnahmen (z.B. Schmerzensgeld, ggf. Zuwendungen der freien Wohlfahrtspflege) werden bei der Leistungsberechnung nicht berücksichtigt

Zur Prüfung sollte generell jedes Einkommen angegeben werden!

Einkommensermittlung

Vom Einkommen abzuziehen sind

- Versicherungsfreibetrag (30 €)
- Kfz.-Haftpflichtversicherung
- Geförderte Altersvorsorgebeiträge (Riesterrente)

Vom Erwerbseinkommen abzuziehen sind

- Werbungskostenpauschale
- Fahrkosten
- Freibeträge für Erwerbstätige

Ermittlung des zu berücksichtigenden **Erwerbseinkommens**

Einkommen aus Minijob	400,00 €
./. Grundfreibetrag	100,00 €
./. Pauschaler Absetzbetrag	<u>60,00 €</u>
Berücksichtigt wird ein Einkommen von	240,00 €

Bruttoeinkommen	800,00 €
Nettoeinkommen	633,00 €
./. Grundfreibetrag	100,00 €
./. Pauschaler Absetzbetrag	<u>140,00 €</u>
Berücksichtigt wird ein Einkommen von	393,00 €

Zu berücksichtigendes Vermögen

Hierzu zählen **alle verwertbaren Vermögenswerte**, die den **individuellen Vermögensfreibetrag überschreiten**

Freibeträge:

- eLb sowie Partner – **je Lebensjahr** **150,00 €**
- **Mindestfreibetrag** pro Person (auch Kinder) **3.100,00 €**
- Für notwendige Anschaffungen **750,00 €**

Falls eine sofortige Verwertung des Vermögens nicht zumutbar ist, kommen darlehensweise Leistungen in Betracht

Nicht zu berücksichtigendes Vermögen

- Altersvorsorgevermögen (nach den gesetzlichen Bestimmungen)
- Lebensversicherungen mit Verwertungsausschluss
- angemessener Hausrat
- angemessenes Kraftfahrzeug
(Wert bis 7.500 € lt. Entscheidung Bundessozialgericht)
- selbst genutztes angemessenes Eigenheim
(Einzelfallentscheidung)

Bedarf: Beispielrechnung

1. Bedarf

Regelbedarf lt. SGB II (ggf. Mehrbedarf) plus Kosten der Unterkunft /Heizung

Bedarfsgemeinschaft mit vier Personen - Ehepaar und zwei Kinder
(3 und 8 Jahre)

Vater	364,00 €
Mutter	364,00 €
Kind I (3 Jahre)	237,00 €
Kind II (8 Jahre)	270,00 €
<hr/>	
Regelbedarfe	1.235,00 €
Kosten der Unterkunft und Heizung	500,00 €
Summe Bedarf	1.735,00 €

2. Einkommen

Mutter Minijob – 400 € bereinigt	240,00 €
Vater	0,00 €
Kind I Kindergeld	190,00 €
Kind II Kindergeld	190,00 €
Summe Einkommen	620,00 €

3. Leistungsanspruch

Summe <u>Bedarf</u>	1.735,00 €
Summe <u>Einkommen</u>	620,00 €
Grundsicherung für Arbeitsuchende	1.115,00 €

Leistungsbescheid

B E S C H E I D
über Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem
Zweiten Buch Sozialgesetzbuch -SGB II-

Für Sie und die mit Ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen werden aufgrund Ihres Antrages Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes für die Zeit vom 01.01.2016 bis 30.06.2016 in folgender Höhe bewilligt:

ab dem Monat Jan. 2016 1.068,00 EUR

Dieser Betrag teilt sich gem. dem Zweiten Abschnitt (§§ 19 ff.) SGB II wie folgt auf die Mitglieder Ihrer Bedarfsgemeinschaft auf:

Arbeitslosengeld II (erwerbsfähige Personen ab 15 Jahre):

- Herr Mustermann, Alois, geb. am 10.07.1961
ab dem Monat Jan. 2016 433,31 EUR
Krankenvers.: pflichtversichert ab dem 01.01.2016
bei der AOK Hessen
- Frau Mustermann, Anna, geb. am 1.05.1965
ab dem Monat Jan. 2016 433,29 EUR
Krankenvers.: pflichtversichert ab dem 01.01.2016
bei der AOK Hessen

Sozialgeld (Kinder bis 14 Jahre und nicht erwerbsfähige Personen):

- Kind Mustermann, Kind 1, geb. am 1.01.2006
ab dem Monat Jan. 2016 201,40 EUR

Vorname	Gesamt	Alois	Anna	Kind 1
Nachname		Mustermann	Mustermann	Mustermann
- geboren am		10.07.1961	1.05.1965	1.01.2006
- erwerbsfähig		Ja	Ja	Nein

Regelbedarf	998,00	364,00	364,00	270,00
Tatsächliche Kaltmiete	300,00	100,00	100,00	100,00
Nebenkosten	100,00	33,34	33,33	33,33
Heizkosten	100,00	33,34	33,33	33,33

Gesamtbedarf	1.498,00	530,68	530,66	436,66

Kindergeld (1 Kind)	190,00			190,00

Verbleibender Gesamtbedarf	1.308,00	530,68	530,66	246,66
Bedarfsanteile		40,57%	40,57%	18,86%

Brutto-Erwerbseinkommen	400,00		400,00	
gesetzliche Abzüge vom				
Brutto	0,00			
Grundfreibetrag pauschal	100,00-		100,00-	
Freibetrag Erwerbstätigkeit	60,00-		60,00-	

Verteilbares Einkommen	240,00	0,00	240,00	

Verteiltes Einkommen	240,00	97,37	97,37	45,26

Gesamteinkommen	430,00	97,37	97,37	235,26

Bedarf ./ . Einkommen	1.068,00	433,31	433,29	201,40

Monatlicher Betrag	1.068,00	433,31	433,29	201,40

- Anteil Kommune	500,00	166,68	166,66	166,66
- Anteil Bund	568,00	266,63	266,63	34,74

SOZIALVERSICHERUNGEN

Die KVA übernimmt die Beiträge zur Sozialversicherung und zahlt direkt an die zuständigen Sozialversicherungsträger:

GKV Mustermann, Alois			EUR	83,78
zuständige Krankenkasse: AOK Hessen				
GKV Mustermann, Anna			EUR	83,78
zuständige Krankenkasse: AOK Hessen				
GPV Mustermann, Alois			EUR	14,83
GPV Mustermann, Anna			EUR	14,83
KV-Zusatzbeitrag Mustermann, Alois			EUR	6,58
KV-Zusatzbeitrag Mustermann, Anna			EUR	6,58

EINKOMMEN

Grundfreibetrag pauschal Anna			EUR	100,00-
Freibetrag Erwerbstätigkeit Anna				
20,00 % von	EUR	300,00	EUR	60,00-

AUSZAHLUNGSSUMME FALL + AUFTEILUNG ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

MONATLICHER GRUNDSICHERUNGSBETRAG	ab Jan. 2016	EUR	1.278,38
-----------------------------------	--------------	-----	----------

Der ZAHLBETRAG wird folgenden Empfängern zugeordnet:

1. Mustermann, Alois, 36399 Freiensteinau				
BIC PBNKDEFFXXX	IBAN DE81500100600008790609			
Auszahlungsbetrag	Jan. 2016	EUR	568,00	
84. Vermieter, 35325 Mücke				
BIC HELADEF1FRI	IBAN DE89518500790360105440			
Auszahlungsbetrag	Jan. 2016	EUR	500,00	
350. Bundesversicherungsamt, Verwaltung der Gesundheit				
BIC MARKDEFFXXX	IBAN DE47504000000050401699			
Auszahlungsbetrag	Jan. 2016	EUR	210,38	

Kinder und Jugendliche können zusätzliche Leistungen erhalten für

- Schulbedarf (jährlich 70 € im August u. 30 € im Februar)
- Schulausflüge, Klassenfahrten (in Höhe der Aufwendungen)
- Mittagsverpflegung in Schule/KiTa (abzüglich Eigenanteil 1 €)
- Schülerbeförderungskosten (zur nächstgelegenen Schule ab Sekundarstufe II, sofern kein anderer Leistungsträger die Kosten übernimmt)
- Lernförderung für Schüler
- Soziokulturelle Teilhabe (z.B. Vereinsbeiträge, mtl. 10 €, bis zum 18. Lebensjahr)

Bildung und Teilhabe

- Bewilligung von Schulbedarf/Schulausflügen und Klassenfahrten erfolgt direkt durch den zuständigen Leistungssachbearbeiter
- Übrige Leistungen für Bildung und Teilhabe müssen bei der **Fachstelle Bildung und Teilhabe** beantragt werden

Informationen unter 06641 977- 2120 oder - 2121

und kva-vogelsbergkreis.de

